



Gegenstand: **Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplan**
Raab im Gemeindegebiet Fehring
öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

Der von der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes Raab im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Fehring wird gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 durch vier Wochen

vom 10.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020

im Bauamt in 8361 Hatzendorf 7 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:


(Mag. Johann Winkelmaier)

angeschlagen am: - 7. FEB. 2020

abgenommen am: